



## 1. Hausrecht

Die Schulleitung und die Hortleitung haben im gegenseitigen Einvernehmen das Hausrecht wahrzunehmen. Sie sind befugt, hinsichtlich des Verhaltens auf dem Schulgelände, insbesondere der Benutzung der Räumlichkeiten, den Schülern, Lehrern, Mitarbeitern, Eltern und auch anderen Personen nähere Weisungen zu erteilen.

## 2. Zusammenleben in der Schule

### → **Schulgemeinschaft**

Schulgemeinschaft kann nur gelingen, wenn Schüler, Mitarbeiter und Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten. Insbesondere Konfliktsituationen sollten im Rahmen eines offenen Gesprächs von den Betroffenen zu lösen versucht werden.

Wichtiger Ansprechpartner ist der Schulleiter. Der Beratungslehrer kann nach Bedarf hinzugezogen werden.

### → **Öffnungszeiten**

Die Schule ist von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Nach dem Unterrichtsende bzw. Beendigung der Hortbetreuung ist das Schulgelände zu verlassen.

Vorzeitiges unerlaubtes Verlassen des Geländes ist den Schülern untersagt.

### → **Unterricht**

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:25 Uhr.

Vor dem Unterricht sind die Schüler in den Klassen zu beschäftigen.

Die Anordnung der Unterrichtsstunden und Pausen ist besonders durch Aushang der Schulleitung im Schulgebäude in verbindlicher Form bekannt u geben und zu befolgen.

### → **Pausen**

Die Pausen werden zur Vorbereitung auf den nächsten Unterricht einschließlich der Reinigung der Tafeln genutzt. Die großen Pausen sollten auf dem Hof verbracht werden, sofern es das Wetter erlaubt. Der Pausenhof ist sauber zu halten. Frühstücksbrote sowie sonstige Nahrungsmittel sollten nicht weggeworfen werden. Nikotin, Alkohol, Rauschmittel und das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist strikt untersagt.

### → **Kleidung und Taschen**

Kleidungsstücke, Taschen und Beutel sind an den hierfür ausgewiesenen Stellen zu deponieren.

Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 3. Verhalten in der Schulgemeinschaft

Der partnerschaftliche Umgang an der Schule verbietet, dass Schüler einander Gewalt ausüben, den Unterrichtsablauf tief greifend stören, die Klassengemeinschaft und den Schulfriedengefährden. Konflikte sollten in der Schule friedlich geregelt werden. Wenn keine Lösung eines solchen Konfliktes möglich ist, muss ein Schüler mit den entsprechenden Ordnungsmaßnahmen rechnen. „Schulmöbel und Unterrichtsmaterialien sind pfleglich zu behandeln.

## 4. Gebäudesicherheit

### → **Reinhaltung**

Das Schulgebäude, insbesondere auch Flure, Treppen und Toiletten sind von Unrat rein zu halten.

Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt.

### → **Abfallbehälter**

Abfälle müssen sortiert in die jeweils bereit gestellten Abfallbehälter geworfen werden.

Aufgefundene Gegenstände, die nicht in den Abfall gehören, sind an den Lehrer oder Erzieher abzugeben.

### → **Pflichten des Lehrpersonals**

Alle, Lehrer Erzieher und das technische Personal sind verpflichtet, nach dem Verlassen der Räume dafür Sorge zu tragen, dass Fenster geschlossen, Heizkörper reguliert, Lichter gelöscht und die Wasserhähne zuge dreht sind Insbesondere ist dafür zu sorgen, das beim Verlassen des Schulhauses die Außentüren abgeschlossen sind.